

Von: Winkler, Matthias [mailto:winkler@hvv.de]

Gesendet: Dienstag, 26. Februar 2019 15:51

An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung

Cc: Nils.Dahmen@vhhbus.de

Betreff: B-Plan Norderstedt 218, 3. Änderung - Verschickung vom 20.02.2019

Vfg.:
 1. bod. R. z. Ktn. sk
 2. bod. Ste z. Ktn. sk
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÜB-Fachdienst - Private
 Liste notieren ed.
 6. zur Bet. -Akte
 i.A.: HQ

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir im Grundsatz einverstanden.

Im Hinblick auf die Planung wird ausgeführt, dass das Gebrauchtwarenhaus ein „Baustein eines nachhaltigen Umgangs mit den Ressourcen und der Minderung von klimarelevanten Emissionen“ (S. 8) sei. Von Seiten des HVV regen wir an, diesen Anspruch auch bezogen auf die verkehrliche Erschließung konsequent zur Geltung zu bringen.

Das Plangebiet ist hervorragend und unmittelbar fußläufig über die Haltestelle „Harksheide, Stormarnstraße“ an den ÖPNV angebunden. Die dort verkehrende Buslinie 493 (Norderstedt Mitte – Glashütter Markt) bietet wochentags einen durchgängigen 20 Min.-Takt, die Linien 293 (Norderstedt Mitte – Henstedt Ulzburg) und 393 (Garstedt – Harkshörn) einen 20 Min.-Takt in den Hauptverkehrszeiten und einen 40 Min.-Takt während des übrigen Tages. Vor diesem Hintergrund sollte sich u.E. die Bemessung der Stellplatzanzahl auf ein notwendiges Minimum beschränken.

Die Verfügbarkeit eines sehr guten ÖPNV-Angebots unterstützt auch kaufkraftschwächere Kunden dabei das Gebrauchtwarenhauses aufsuchen zu können, insbesondere dann, wenn sie nicht über einen eigenen Pkw verfügen. Um für Menschen ohne Pkw den Nutzen des Gebrauchtwarenhauses weitergehend zu verbessern, könnte u.E. zudem die Einrichtung eines Lieferservices geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler

Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH

Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany

Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820 | E-Mail: info@hvv.de

hvv.de | hvv.de/facebook | hvv.de/youtube

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof

Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

Anlage 2: zur Vorlage Nr. B 19/0262 des Stuv am 06.06.2019

Hier: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Vfg.: R.
 1. 60.1 z. Ktn. se
 2. 60.1. Ste z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.



4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖB-Fachdienstst. - Private-
 Liste notieren ac.
 6. zur Bet. -Akte
 i.A.: Ho

50Hertz Transmission GmbH - Heidestraße 2 - 10557 Berlin

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung,
 Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung
 Postfach 1980
 22809 Norderstedt

50Hertz Transmission GmbH

TG
 Netzbetrieb

Heidestraße 2
 10557 Berlin

Datum
 27.02.2019

Unser Zeichen
 2016-003487-03-TG

Ansprechpartner/in
 Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
 030 / 5150 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
 leitungsanskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
 601 / ho

Ihre Nachricht vom
 20.02.2019

Vorsitzender des Aufsichtsrates
 Christiaan Peeters

Geschäftsführer
 Boris Schucht, Vorsitz
 Dr. Dirk Biermann
 Dr. Frank Golletz
 Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
 Berlin

Handelsregister
 Amtsgericht Charlottenburg
 HRB 84446

Bankverbindung
 BNP Paribas, NL FFM
 BLZ 512 106 00
 Konto-Nr. 9223 7410 19
 IBAN:
 DE75 5121 0600 9223 7410 19
 BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 "Stormannstraße 34-36" der Stadt Norderstedt

Gebiet: nördlich und östlich Stormannstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1, Gemarkung Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte

Sehr geehrte Frau Hommel,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH


 Kretschmer


 Froeb

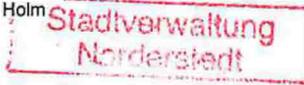
- Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn. R.
 2. 60.1.Ste z. Ktn. ste
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.



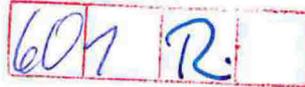
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren el.
6. zur *Beh.* -Akte
- i.A.: *Ho*

AZV Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt
z. Hd. Delia Hommel
Postfach 1980
22809 Norderstedt



05. MRZ. 2019



DIE VERBANDSVORSTEHERIN

Ihr Zeichen: 601 / ho
Ihre Nachricht vom: 10.12.2017
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Stefanie Rödl
Telefon: 04103 964-281
Telefax: 04103 964-44 281
E-Mail: stefanie.roedl@azv.sh

Datum: 01.03.2019

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung „Stormarnstraße 34-36“ Gebiet: nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1, Gemarkung Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte

hier: Ihre Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Mitteilung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. *Stefanie Rödl*

Stefanie Rödl
-Teamassistentz-
Planung und Bau



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Vfg.:
z. Ktn. R.
z. Ktn. ste
z. Ktn. ste
z. Ktn.
z. Ktn.



Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr
Fachbereich Planung
Frau Hommel
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Umweltverwaltung
Norderstedt

07. MRZ. 2019

601 R.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienstet. Private
Liste notieren el.
6. zur LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331
i.A.: bet.
H

Ihr Zeichen: 601 / ho
Ihre Nachricht vom: 20.02.2019
Mein Zeichen: 2019-B-032
Meine Nachricht vom:

Karla Lietz
Kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-413
Telefax: +494340 4049-414

01.03.2019

B-Plan Nr. 218 und 3. Änderung „Stormarnstraße 34-36 der Gemeinde Norderstedt

Sehr geehrte Frau Hommel,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karla Lietz

Merkblatt

Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden

1. 60.1
2. 60.1. St
3.



Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

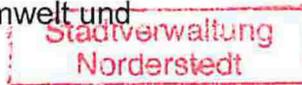
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienstst. - Private

Landesplanungsbehörde

Oberbürgermeisterin
der Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Liste notieren el.
6. zur Betr. -Akte
i.A.: *HO*

Ihr Zeichen: 601 / ho
Ihre Nachricht vom: 20.02.2019
Mein Zeichen: IV 631 - 15131/2019
Meine Nachricht vom: 01.02.2018



08. MRZ. 2019

Stefan Kosinsky
Stefan.Kosinsky@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-1735
Telefax: +49 431 988-6-141735



7. März 2019

nachrichtlich:

Landrat
des Kreises Segeberg
- Bauleitplanung -
23795 Bad Segeberg

Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz vom 27. Januar 2014 (GVBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 15. Juni 2018 (GVBl. Schl.-H. S. 292)

- **Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 „Stormarnstraße 34-36“ der Stadt Norderstedt, Kreis Segeberg;**

Erneute TÖB-Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom 20. Februar 2019

Sehr geehrte Frau Hommel,

vom Stand des Verfahrens (erneute TÖB-Beteiligung / öffentliche Auslegung) zur geplanten Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 „Stormarnstraße 34 – 36“ der Stadt Norderstedt für das Gebiet „nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1, Gemarkung Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte“ sowie von den hierzu vorgelegten Planunterlagen habe ich Kenntnis genommen.

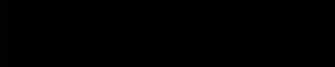
Zu dieser Planung hatte ich mich aus landes- und regionalplanerischer Sicht zuletzt mit Stellungnahme vom 01. Februar 2018 geäußert. Dabei hatte ich festgestellt, dass der Planung und den damit verfolgten Planungsabsichten keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen. Die Zustimmung hatte ich mit dem Hinweis auf die Entscheidung des BVerwG vom 24.11.2005 (Az. 4 C 10.04 und 14.04) zur Definition der Verkaufsfläche verbunden.

Wesentliche inhaltliche Änderungen, die im Hinblick auf die Erfordernisse der Raumordnung bzw. die landesplanerische Beurteilung von Bedeutung wären, sind mit der vorliegenden Planung nicht vorgenommen worden.

Aus diesem Grunde bestätige ich, dass der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 „Stormarnstraße 34 – 36“ und den damit verfolgten Planungsabsichten weiterhin keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen. Den **Hinweis** in meiner Stellungnahme vom 01. Februar 2018 auf die Entscheidung des BVerwG vom 24.11.2005 (Az. 4 C 10.04 und 14.04) zur Definition der Verkaufsfläche erhalte ich unverändert aufrecht.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Kosinsky

Vfg.: R

1. 60.1 z. Ktn.
 2. 60.1.Ste z. Ktn. sk
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.

Von: Dahmen, Nils [mailto:Nils.Dahmen@vhhbus.de]
Gesendet: Dienstag, 19. März 2019 16:32
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Cc: 'Winkler, Matthias'; Anders, Lars
Betreff: B-Plan Norderstedt 218, 3. Änderung - Stellungnahme VHH

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
 5. ~~TÜB-Rechnungstst. - Private~~
 Liste notieren e.c.
 6. zur Ref. -Akte
 i.A.: He

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben keine Hinweise und bitten um Beachtung der Stellungnahme des HVV (s.u.).

Mit freundlichen Grüßen

Nils Dahmen
 Betriebsplanung

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH
 Curslacker Neuer Deich 37, 21029 Hamburg
 Tel 040 72594-212 Fax 040 72594-88212
 Mobil -

Internet www.vhhbus.de

www.facebook.com/vhhbus
<https://twitter.com/vhhbus>

--

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof, Geschäftsführung: Toralf Müller, Jan Görnemann
 Sitz der Gesellschaft: Hamburg Steuernummer: 27 116 00054 Amtsgericht Hamburg HRB-Nr. 138378

Von: Winkler, Matthias [mailto:winkler@hvv.de]
Gesendet: Dienstag, 26. Februar 2019 15:51
An: 'stadtplanung@norderstedt.de' <stadtplanung@norderstedt.de>
Cc: Dahmen, Nils <Nils.Dahmen@vhhbus.de>
Betreff: B-Plan Norderstedt 218, 3. Änderung - Verschickung vom 20.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir im Grundsatz einverstanden.

Im Hinblick auf die Planung wird ausgeführt, dass das Gebrauchtwarenhaus ein „Baustein eines nachhaltigen Umgangs mit den Ressourcen und der Minderung von klimarelevanten Emissionen“ (S. 8) sei. Von Seiten des HVV regen wir an, diesen Anspruch auch bezogen auf die verkehrliche Erschließung konsequent zur Geltung zu bringen.

Das Plangebiet ist hervorragend und unmittelbar fußläufig über die Haltestelle „Harksheide, Stormarnstraße“ an den ÖPNV angebunden. Die dort verkehrende Buslinie 493 (Norderstedt Mitte – Glashütter Markt) bietet wochentags einen durchgängigen 20 Min.-Takt, die Linien 293 (Norderstedt Mitte – Henstedt Ulzburg) und 393 (Garstedt – Harkshörn) einen 20 Min.-Takt in den Hauptverkehrszeiten und einen 40 Min.-Takt während des übrigen Tages. Vor diesem Hintergrund sollte sich u.E. die Bemessung der Stellplatzanzahl auf ein notwendiges Minimum beschränken.

Die Verfügbarkeit eines sehr guten ÖPNV-Angebots unterstützt auch kaufkraftschwächere Kunden dabei das Gebrauchtwarenhaus aufsuchen zu können, insbesondere dann, wenn sie nicht über einen eigenen Pkw verfügen. Um für Menschen ohne Pkw den Nutzen des Gebrauchtwarenhauses weitergehend zu verbessern, könnte u.E. zudem die Einrichtung eines Lieferservices geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820 | E-Mail: info@hvv.de
hvv.de | [hvv.de/facebook](https://www.facebook.com/hvv.de) | [hvv.de/youtube](https://www.youtube.com/hvv.de)
Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof
Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn. R
 2. 601. St z. Ktn. st
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖB-Fachdienstst. Private
 Liste notieren al.
 6. zur Bet. -Akte
 i.A.: He

Von: HWK Lübeck - Birgit Henning [mailto:bihenning@hwk-luebeck.de]

Gesendet: Donnerstag, 21. März 2019 09:24

An: Hommel, Delia

Betreff: Stellungnahme, 3. Änd. des B-Planes Nr. 218 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning
 - Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 /12
 23552 Lübeck

Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37
 Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77

E-Mail: bihenning@hwk-luebeck.de
 Internet: www.hwk-luebeck.de



Informationen zum Datenschutz: <https://www.hwk-luebeck.de/datenschutzerklaerung>

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
[mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de]

Gesendet: Mittwoch, 27. März 2019 16:07

An: Hommel, Delia

Betreff: Stellungnahme S00732312, VF und VFKD, Stadt Norderstedt, Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36", Ihr Zeichen: 601 / ho

Vfg.: R.
 1. 60.1 z. Ktn.
 2. 60.1 Ste z. Ktn. sk
 3. z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖB-Fachdienstst. - Private
 Liste notieren el.
 6. zur Bch. -Akte
 i.A.: HQ

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Delia Hommel
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00732312

E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com

Datum: 27.03.2019

Stadt Norderstedt, Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung
"Stormarnstraße 34-36", Ihr Zeichen: 601 / ho

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.02.2019.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben



vodafone

**Schutzanweisung
für erdverlegte
Fernmeldeanlagen
der
Vodafone GmbH**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|---|
| 1. | Allgemein | 3 |
| 2. | Geltungsbereich..... | 3 |
| 3. | Erkundungspflicht | 3 |
| 4. | Planwerk / Trassenauskuft..... | 4 |
| 5. | Lage der Fremdanlagen | 4 |
| 6. | Bauausführung / Freischachten | 4 |
| 7. | Verfüllen des Kabelgrabens | 5 |
| 8. | Sicherung der Freigelegte Kabel und Kabelschutzrohre..... | 6 |
| 9. | Biegeradien der Kabel..... | 6 |
| 10. | Temperaturbereich | 6 |
| 11. | Anzeige von Beschädigungen | 6 |

1. Allgemein

Diese Schutzanweisung regelt die besonderen Pflichten bei Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen der Vodafone GmbH. Andere vertragliche Vereinbarungen mit der Vodafone GmbH, die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und die allgemeinen Regeln der Technik bleiben im Übrigen unberührt.

Die Vodafone GmbH betreibt für öffentliche Telekommunikationsdienstleistungen ein umfassendes Netz von Telekommunikationsanlagen. Diese sind auf Bahngelände wie auch in öffentlich gewidmeten Verkehrswegen oder nicht öffentlichen Grundstücken verlegt. Bei allen Bauarbeiten am oder im Erdreich sind zur Vermeidung von Kabelschäden die nachstehenden Bestimmungen zu beachten.

Der jeweils verantwortliche Leiter einer Baumaßnahme hat vor Beginn der Bauarbeiten am oder im Erdreich insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen - der Vodafone GmbH schriftliche Auskunft darüber einzuholen, ob, wo und in welcher Tiefe an der beabsichtigten Arbeitsstelle Kabel liegen.

Bei Beschädigung von Kabeln und Kabelschutzrohranlagen wird die Vodafone GmbH den Schädiger oder sonstigen Verantwortlichen nach den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen zum Schadenersatz heranziehen und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgen lassen.

2. Geltungsbereich

Diese Anweisung ist bei allen Bauarbeiten innerhalb des Lizenzgebietes der Vodafone GmbH, nachfolgend Vodafone genannt, zu beachten.

Anlagen der Vodafone beinhalten insbesondere bundesweit Trassen der ehem. Arcor AG sowie regional Trassen der ehem. ISIS Multimedia Net GmbH in NRW.

Die Anlagen der Vodafone können überall im Erdreich in öffentlichen sowie privaten Flächen liegen. Für Beauskunften auf Bahngelände wenden Sie sich bitte an die „Deutsche Bahn Kommunikationstechnik“ (DB KT).

3. Erkundungspflicht

An dieser Stelle wird auf die besondere Sorgfaltspflicht des bauausführenden Unternehmens hingewiesen, sich mit der Telekommunikationskabelanlage und der örtlichen Gegebenheit vor Beginn der Bauarbeiten vertraut zu machen.

Jeder, der beabsichtigt, Hoch- und /oder Tiefbauarbeiten durchzuführen, hat die Erkundungs- und Sicherungspflicht nach DVGW-Regelwerk GW 315, DIN 18 300 und VBG 37 § 16 einzuhalten. Er muss vor Durchführung der Arbeiten Auskunft über die Lage der im Bau- bzw. Aufgrabungsbereich liegenden Fernmeldeanlagen einholen.

Weiterhin hat die bauausführende Firma die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen wie Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä., über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen.

4. Planwerk / Trassenauskunft

Die Telekommunikationskabel wurden in den beiliegenden Lageplänen eingezeichnet bzw. eingetragen. Die in den Lageplänen eingetragenen Telekommunikations-Kabellagen dienen zur Orientierung und sind zur Maßentnahme nicht geeignet, z.B. aufgrund von Niveauänderungen.

Der beabsichtigte Bereich der Erdarbeiten ist von dem bauausführenden Unternehmen für die Trassenauskunft exakt einzugrenzen und nicht zu verändern. Bei Ausweitung des Arbeitsbereiches ist eine erweiterte Trassenauskunft notwendig.

5. Lage der Fremdanlagen

Im Allgemeinen kann davon ausgegangen werden, dass Fernmeldekabel in Kabelschutzrohren mit einer Überdeckung von 0,4 bis 0,8 m verlegt worden sind. Eine abweichende -insbesondere geringere- Überdeckung ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen infolge nachträglicher Veränderung der Deckung und aus anderen Gründen möglich.

Mit Abweichungen in der Örtlichkeit von den im Planwerk angegebenen Maßen muss gerechnet werden. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung der Anlagen. Eventuell zwischenzeitlich vorgenommene Fluchtlinien- und Niveauänderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden.

Bei einer festgestellten Differenz zwischen der Kabellage und dem Kabellageplan oder bei einer Änderung des Trassenverlaufs ist die zuständige Regionalniederlassung der Vodafone schriftlich zu informieren.

Die Lage der Kabel- / Kabelschutzrohranlage im Erdreich kann durch ein Trassenwarnband gekennzeichnet sein. Trassenwarnbänder liegen im Regelfall ca. 30 bis 40 cm über dem Scheitel der Kabel- / Kabelschutzrohranlage. Die wesentliche Aufgabe der Trassenwarnbänder besteht darin auf das Vorhandensein von Kennzeichnung Kabeln aufmerksam zu machen; sie erfüllen keine mechanische Schutzwirkung.

Kabelmerkmale (Steine, auch Kugelmarker o.ä.) sind vor dem Ausheben ein zu messen. Ausgehobene Kabelmerkmale und abgehobene Kabelhauben sind zur Wiederverwendung seitlich zu lagern und nach Beendigung der Bauarbeiten entsprechend der ursprünglichen Lage wieder einzubauen.

Darüber hinaus ist es immer erforderlich, auf den anliegenden Grundstücken festzustellen, ob Hausanschlüsse bestehen, da diese nicht in jedem Falle im Planwerk erfasst sind.

Die Lage der Einführungsstellen der Hausanschlüsse gibt nicht immer einen Hinweis auf den Verlauf der Hausanschlussleitung. Erdverlegte Kabel sind in Einzelfällen auch möglich.

6. Bauausführung / Freischachten

Die Kabelschutzrohr- und Schachtanlagen dürfen nur in Handschachtung freigelegt werden. Die freigelegten Anlagen sind vor jeder Beschädigung zu schützen und gegen Lageveränderung fachgerecht zu sichern. Bei Arbeiten in der Nähe von Kabeln ist ein so großer Abstand zu wahren und so zu arbeiten, dass Beschädigungen von vorhandenen Kabeln ausgeschlossen sind.

Die unbeabsichtigte oder unvermutete Freilegung von Kabeln ist der örtlich zuständigen Regionalniederlassung der Vodafone unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Zu den Anlagen der Vodafone sind min. 0,3 m Parallelabstand einzuhalten.

Mit den Arbeiten in der Nähe der Anlagen von Vodafone darf das bauausführende Unternehmen erst beginnen, wenn die Kabel- / Trassenlage zweifelsfrei feststeht. Kann diese nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ist die genaue Lage mittels geeigneter Kabel – und Leitungstechnik bzw. Suchschlitzen (Suchgräben) zu ermitteln.

Maschinenaushub ist nur bei Kenntnis der genauen Kabel- / Kabelschutz-Rohranlage zulässig. Ab einem Abstand von 40 cm zur Oberkante der Anlage ist nur Handarbeit zulässig.

Bei der Errichtung von Fundamenten, Mauern oder ähnlichem dürfen Kabel und deren Schutzrohre nicht eingemauert oder einbetoniert werden.

In der Nähe der Kabel muss mit besonderer Sorgfalt gearbeitet werden. Pickel dürfen bereits ab 30 cm Abstand vom Kabel nicht mehr eingesetzt werden; ab 10 cm Abstand dürfen keine scharfen Werkzeuge verwendet werden. Arbeiten Baumaschinen (z.B. Bagger, Radlader usw.) in einem Abstand von weniger als 5 m zu den Kabeln, so muss ständig ein Mitarbeiter des bauausführenden Unternehmens zur Einweisung des Maschinenbedieners anwesend sein.

Generell ist beim Freilegen von Kabel- / Kabelschutzrohranlagen äußerste Vorsicht geboten. Fernmeldekabel können Fernspeisespannungen bis zu 300 V führen. Besondere Vorsicht ist beim Freilegen von Starkstromkabeln geboten, da bei Kabelbeschädigungen Lebensgefahr besteht.

Bei einer Beschädigung von Telekommunikationskabeln, die auf dem Außenmantel mit einer Lichtwelle (™) gekennzeichnet sind (Glasfaserkabel), ist Vorsicht geboten. Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen.

Das Eintreiben von Pfählen, Bohrern, Dornen und anderen Gegenständen, durch die Kabel beschädigt werden könnten, ist 30 cm beiderseits der Kabel verboten, bis zu 1 m beiderseits der Kabel nur bis zu 50 cm Tiefe zulässig. Hier sind nur maximal 50 cm lange Pfähle, Bohrer und Dorne oder solche mit einem fest angebrachten Teller oder Querriegel zu verwenden, der von der Spitze höchstens 50 cm entfernt ist.

Das Öffnen der Schutzrohre darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Eigentümers erfolgen. Sollte sich eine Öffnung/Trennung der Schutzrohrtrasse erforderlich machen, ist die Rohrtrasse mit dafür zugelassenen Material wieder zu verschließen, bzw. wieder zu verbinden. Danach ist eine Kalibrierung der betroffenen Rohranlage durchzuführen gem. geltenden VF-Richtlinien durchzuführen. Dafür besteht eine Dokumentationspflicht!

7. Verfüllen des Kabelgrabens

Das Verfüllen der Kabelgräben und Muffengruben hat nach geltenden anerkannten Regeln der Technik unter Beachtung weiterer Landes- und Kommunalspezifischer Regelungen zu erfolgen. Beim Verfüllen des Kabelgrabens darf das Einfüllmaterial nicht auf freihängende Kabel geworfen werden. Der Boden unterhalb der Kabelanlage ist sorgfältig zu verdichten und die Sohle des Grabens ist eben herzustellen. Die Kabelanlage muss auf steinfreiem Boden glatt aufliegen

Ferner ist zu beachten, dass das Verfüllen der Leitungszone per Hand zu erfolgen hat (Leitungszone = Grabensohle bis 10 cm über Kabel- bzw. Rohrscheitel). Der Füllboden darf im Bereich der Leitungszone eine max. Korngröße von $\leq 2\text{mm}$ aufweisen.

Oberhalb der Leitungszone kann das lagenweise Verfüllen des Grabens und das Verdichten des Verfüll Materials mit angemessener Sorgfalt maschinell erfolgen.

Setzungen des Bauwerks müssen möglich sein, ohne dass eine Beschädigung des Kabels eintreten kann.

Vor Verfüllen des Kabelgrabens ist das Kabel durch Kabelwarnband mit Aufschrift Vodafone zu sichern. Das Kabelwarnband muss ca. 30cm bis 40cm über dem Kabel verlegt werden.

8. Sicherung der Freigelegte Kabel und Kabelschutzrohre

Kabel und Kabelschutzrohre dürfen nicht frei hängen. Sie sind in Abständen von höchstens 1m zu unterfangen. Dabei muss, um unzulässige Zugbeanspruchungen auszuschließen, die Trassenlinie erhalten bleiben.

Freigelegte Kabel sind von dem bauausführenden Unternehmen zu sichern und durch geeignete Maßnahmen vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Ein Umlegen von freigelegten Kabeln ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Vodafone zulässig. Eine Lageveränderung ist zu dokumentieren und der Vodafone auszuhändigen.

9. Biegeradien der Kabel

Durch starke Knicke oder Quetschungen werden Kabel unbrauchbar. Lässt sich das Biegen eines Kabels nicht vermeiden, gelten für den Biegeradius die in den Listen der freigegebenen Kabel genannten, typenbezogenen Werte aus den Datenblättern der Hersteller.. Fehlt ein solcher Wert oder ist ein Kabel nicht eindeutig zuzuordnen, darf ein Biegeradius von mindestens dem zwanzigfachen Kabeldurchmesser nicht unterschritten werden.

10. Temperaturbereich

Beim Legen, Umlegen und Verschwenken von Kabeln und Kabelschutzrohre sind die zulässigen Temperaturbereiche zu beachten. Sie sind vom Kabelaufbau, insbesondere von den Werkstoffen abhängig, und beziehen sich auf die Kabeleigentemperatur und nicht auf die Umgebungstemperatur.

11. Anzeige von Beschädigungen

Bei Freilegung von Kabelanlagen oder Beschädigungen von Kabeln wenden Sie sich bitte an unsere Technik-Hotline über die Mailadresse technikline@Kabeldeutschland.de.



**Anweisung zum Schutze
unterirdischer Anlagen der
Vodafone
Kabel Deutschland GmbH
bei Arbeiten Dritter
(Kabelschutzanweisung)**

Die im Erdreich verlegten Telekommunikationsanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH sind öffentlichen Zwecken dienende Telekommunikationsanlagen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Sie können bei Arbeiten, die am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Telekommunikationsdienst der Vodafone Kabel Deutschland GmbH erheblich gestört. Beschädigungen an Telekommunikationsanlagen sind nach Maßgabe der §§ 316b und 317 StGB strafbar, und zwar entsprechend §317 StGB auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, der Vodafone Kabel Deutschland GmbH zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und dabei insbesondere folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu vermeiden.

(1) Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggern, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationsanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH beschädigt werden.

(2) Telekommunikationsanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Kabel liegen gewöhnlich in einer Tiefe von 60 bis 100 cm. Eine abweichende – insbesondere geringere – Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten und dergleichen und aus anderen Gründen möglich. Die Kabel können in Röhren eingezogen, mit Schutzhauben aus Ton, mit Mauersteinen usw. abgedeckt, durch ein Trassenband aus Kunststoff gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein. Röhren, Abdeckungen und Trassenband schützen die Kabel jedoch nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen (Warnschutz).

Bei Telekommunikationsanlagen mit Fernspeisung, bei denen die Grenzwerte nach VDE 800, Teil 3 überschritten werden, ist bei Beschädigung eine Gefährdung der damit in Berührung kommenden Personen nicht auszuschließen. In den Lageplänen sind derartige Telekommunikationskabel sowohl im Schriftfeld als auch im Kabelquerschnittsbild mit einem Blitzpfeil () gekennzeichnet.

Bei einer Beschädigung von Telekommunikationskabeln, die auf dem Außenmantel mit einer Lichtwelle (∞) gekennzeichnet sind (Glasfaserkabel), ist Vorsicht geboten. Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen.

(3) Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich der unter Ziffer 1 bezeichneten Art ist deshalb bei der Vodafone Kabel Deutschland GmbH festzustellen, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle Telekommunikationsanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH liegen, die durch die Arbeiten gefährdet werden können. Die Anschrift der zuständigen Stelle, die Telekontakte und die Adresse für die Webauskunft können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

(4) Sind solche Telekommunikationsanlagen vorhanden, so ist die Aufnahme der Arbeiten der Vodafone Kabel Deutschland GmbH rechtzeitig vorher schriftlich mitzuteilen (in eiligen Fällen auch telefonisch vorab), damit – wenn nötig – durch Beauftragte an Ort und Stelle nähere Hinweise über deren Lage gegeben werden können. Die Kontaktdaten können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

(5) Jede unbeabsichtigte Freilegung von Telekommunikationsanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH ist der Vodafone Kabel Deutschland GmbH unverzüglich und auf dem schnellsten Wege telefonisch zu melden (siehe Punkt 2 der beil. Anlage). Freigelegte Kabel sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten der Vodafone Kabel Deutschland GmbH einzustellen.

(6) Bei Erdarbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationsanlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10 cm über der Telekommunikations-anlage in das Erdreich eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte, wie Schaufeln usw., zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb von Telekommunikationsanlagen nur eingetrieben werden, wenn sie mit einem von der Spitze nicht mehr als 30 cm entfernten fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind.

Da mit Abweichungen der Kabellage oder mit breiteren Kabelkanälen gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm rechts und links der bezeichneten Kabellage zu beachten. Bei der Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Kabeln ist grundsätzlich ein solcher Abstand zu wahren, um eine Beschädigung des Kabels ausgeschlossen ist. Ist die Lage oder die Tiefenlage von Kabeln nicht bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls muss der Verlauf der Kabel durch in vorsichtiger Arbeit herzustellender Querschläge ermittelt werden.

(7) In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelauflagers einzufüllen und fest zu stampfen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager des Kabels glatt und steinfrei ist. Sodann ist auf das Kabel eine 10 cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen und mit Stampfen fortzufahren, und zwar zunächst sehr vorsichtig mittels hölzerner Flachstampfer. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinfüllen nicht eignet, ist Sand feinkörnig (Größtkorn 6,3 mm) einzubauen. Durch Feststampfen steinigen Bodens unmittelbar über dem Kabel kann dieses leicht beschädigt werden.

(8) Bei der Reinigung von Wasserdurchlässen, um die Kabel herumgeführt sind, sind die Geräte so vorsichtig zu handhaben, dass die Kabel nicht beschädigt werden.

(9) Jede Person oder Firma, die Erdarbeiten ausführt, ist verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden. Insbesondere Hilfskräfte müssen genauestens an- und eingewiesen werden, um der bei Erdarbeiten immer bestehenden Gefahr einer Beschädigung von Telekommunikationsanlagen zu begegnen. Nur so kann sie verhindern, dass sie zum Schadenersatz herangezogen wird.

(10) Die Anwesenheit eines Beauftragten der Vodafone Kabel Deutschland GmbH an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden in Bezug auf die von diesem verursachten Schäden an Kabeln der Vodafone Kabel Deutschland GmbH. Der Beauftragte der Vodafone Kabel Deutschland GmbH hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabung durchführenden Firma.

Bei Freilegung von Kabelanlagen / Beschädigungen von Kabeln umgehend zu informieren:

Technisches Servicecenter:

030 7130 210 90

(kostenfrei erreichbar aus Deutschland)

oder

kabel-technikline@vodafone.com

(Keine Angabe der Kundennummer erforderlich!)

Stand: April 2017



vodafone

**Zeicherklärung der
Vodafone GmbH**

Symbologie

Strukturen

-  Doppelschacht/P2
-  Erdloch
-  Fremdschacht
-  Kleinschacht
-  Mehrlängenbausatz
-  Muffenbausatz
-  Schacht
-  Sonstige
-  Verteilerkasten

Trassentypen

-  Luftrasse
-  Rohrtrasse
-  Sonstige Trassen
-  Trograsse

Vermessungsfläche

-  Fels
-  Gebäude
-  Grundstück geplant
-  Mast
-  Schachtbauwerk
-  Schaltschrank
-  Sockel
-  Sonstige Fläche
-  Treppe
-  Turm

Vermessungspunkte

-  Ampel
-  Bezugspunkt
-  Brunnen
-  Einlauf
-  Gebäude (Ecke)
-  Grenzpunkt
-  Grenzpunkt geplant
-  Gully
-  Hecke (Ecke)
-  Hydrant
-  Hydrant (Unterflur)
-  Kabelmarker
-  Kabelmerkstein
-  Kreuz
-  Lampe
-  Laubbaum
-  Mast

Mast (Ecke)

-  Mast (Ecke)
-  Mauer (Ecke)
-  Merkstein
-  Messpunkt
-  Muffenmerkstein
-  Nadelbaum
-  Ortstafel
-  Pfeiler / Pfosten
-  Randstein (Ecke)
-  Schacht
-  Schieber
-  Signal
-  Sonstiger Punkt
-  Stein
-  Treppe (Ecke)
-  Verkehrszeichen
-  Verteiler
-  Zaun (Ecke)

Vermessungslinie

-  Brücke
-  Böschungsoberkante
-  Böschungsunterkante
-  Fassade
-  Fundament
-  Graben
-  Grenze geplant
-  Hecke (Ecke)
-  Kanal
-  Kante; Rand
-  Laubbaum
-  Mauer
-  Nadelbaum
-  Rinne
-  Schiene
-  Sonstige Linie
-  Strassenrand
-  Uferlinie
-  Wegrand
-  Zaun

Copyrights Hintergrundkarten

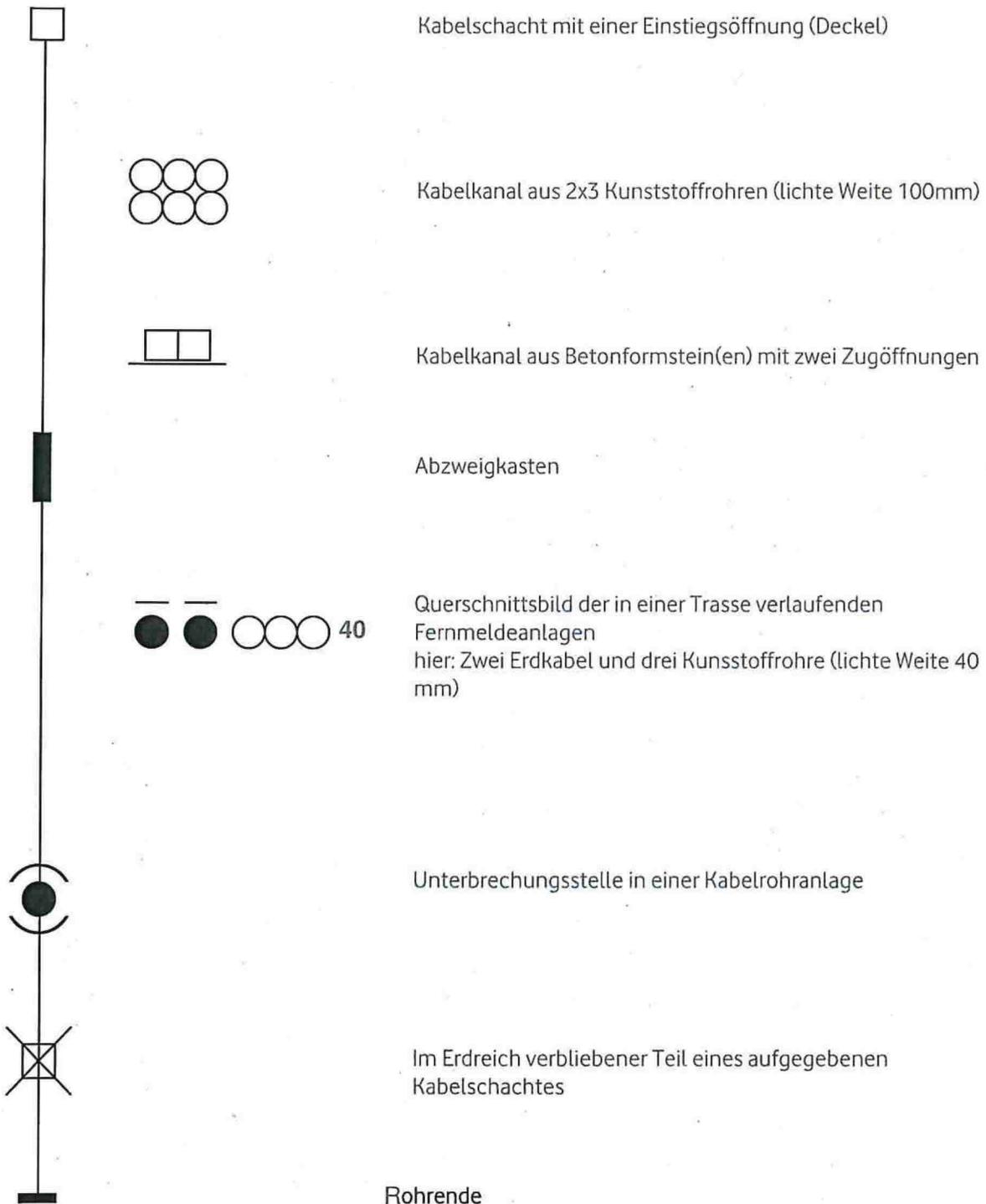
| | |
|-------------------------------|---|
| Omniscale OSM | ©2017 Omniscale, Kartendaten: OpenStreetMap - (Lizenz: ODbL) |
| Baden-Württemberg | Geodaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg 2017 |
| Bayern | Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2017 |
| Berlin | Geoportal Berlin / Kataster WMS |
| Brandenburg | Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB & SenStadtUm 2017 |
| Hansestadt Bremen | Datenquelle: GeoInformation Bremen, Landesamt für Kataster - Vermessung - Immobilienbewertung - Informationssysteme, Datensatzbezeichnung, 2017 |
| Hansestadt Hamburg | Basis der Darstellung: Kataster WMS / Datenlizenz Deutschland – Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung – Version 2.0 |
| Hessen | Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation |
| Mecklenburg-Vorpommern | © GeoBasis-DE-/M-V 2017 |
| Niedersachsen | Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2017 |
| NRW | Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2017 |
| Rheinland-Pfalz | Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Aktualität der Geobasisinformationen: 2017 |
| Saarland | Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen Kontrollnummer WMS - 4/12 |
| Sachsen | Darstellungsdienst Liegenschaftskarte © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2017 |
| Schleswig-Holstein | © GeoBasis-DE / LVermGeo SH 2017 |
| Thüringen | © GeoBasisDE / TLVermGeo 2017 |

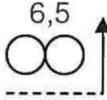
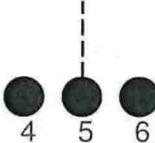
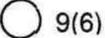


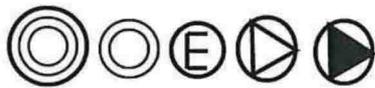
vodafone

**Erklärungen der Zeichen und
Abkürzungen in den Lageplä-
nen der
Vodafone
Kabel Deutschland GmbH**

Unterirdisch bzw. oberirdisch geführte Telekommunikationsanlagen



| | |
|---|--|
|  | <p>Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekommunikationskabel mit Mauerziegel oder Abdeckplatten</p> |
|  | <p>Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekommunikationskabel mit Kabelabdeckhauben</p> |
|  | <p>Gelbes Trassenband über zwei Erdkabeln als Warnschutz</p> |
|  | <p>Zwei Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl oder Asbestzement, ab der Strichellinie 6,5m lang</p> |
|  | <p>Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton)</p> |
|  | |
|  | <p>Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstandsmaße zum Kabelverband (Kabel Nr.4 bis 6) bezogen sind</p> |
|  | <p>Hinweis auf Gefährdung sowie der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird</p> |
|  | <p>Verbindungsstufe 8 im Kabel Nr. 6</p> |
|  | <p>Abzweiger 9 im Kabel Nr. 6</p> |
|  | <p>Übergangspunkt auf oberirdisch geführte Kabel</p> |



Gehäuse mit BK - Einrichtungen verschiedener Funktion



Übergabepunkt in oder an einem Gebäude



Übergabepunkt in Säule



Übergabepunkt an Leitungsmast

Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationsanlagen.

An Kabelkanälen beziehen sie sich auf die Mitte der Abdeckungen (Deckel).

Alle Maße sind in Metern vermerkt.

Kreuzungen und Näherungen von Stromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationsanlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.

Farbliche Kennzeichnung der Rohr- oder Erdtrassen

| | |
|---|---|
|  | KDG-Rohrtrasse |
|  | KDG-Rohr- oder Erdtrasse der Netzebene „NE4a“ |
|  | Kabel KDG in Rohrtrasse der DTAG |
|  | Kabel KDG in Rohrtrasse der DTAG |
|  | Kabel KDG in Erdtrasse |
|  | Gemietete Rohrtrasse von Drittanbietern |

Oberflächenmerkmale (Abkürzungen)

| | | | |
|------|--------------------|------------|-------------------------|
| Ackk | Ackerkante | Rwg | Radweg |
| Bdst | Bordstein | Tkst | Tankstelle |
| Betk | Betonkante | TP | Trigonometrischer Punkt |
| Bmr | Baumreihe | VP | Vermessungspunkt |
| Bw | Bahnwärterhaus | Wgk unbest | unbestimmte Wegekante |
| Fbk | Fahrbahnkante | Wgk unreg | unregelmäßige Wegekante |
| Gy | Gully(Senkschacht) | Wgrd | Wegrand |
| Hy | Hydrant | Wgw | Wegweiser |
| Ot | Ortstafel | | |

Stein, Isabel

Von: Stein, Isabel
Gesendet: Freitag, 10. Mai 2019 11:44
An: 'TDRB-N.Hamburg@vodafone.com'
Betreff: Stadt Norderstedt - Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 218, 3. Änderung
Anlagen: Anlage 1 Übersichtsplan.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Stellungnahme vom 27.03.2019 (Nr. S 00732312) haben Sie angegeben, dass Ihre Telekommunikationsanlagen im Geltungsbereich liegen. Der in Ihrem damaligen Anhang beigefügten „Schutzanweisung für erdverlegte Fernmeldeanlage der Vodafone GmbH“ fehlte leider der erwähnte Lageplan.

Ich möchte Sie daher bitten, mir einmal den Lageplan der Leitungen zukommen zu lassen, um deren Lage abgleichen zu können. Eine PDF würde mir dazu ausreichen.

Ist es möglich, hierzu kurzfristig (bis zum 14.5.19) eine Antwort von Ihnen zu erhalten?
Gerne können Sie mich auch telefonisch erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Isabel Stein

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22 846 Norderstedt

Telefon: 040. 535 95 – 203
Email: Isabel.Stein@norderstedt.de
Homepage: www.norderstedt.de

1315 ik wt

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 60.1. Ste z. Ktn. *ste*
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖB-Fachdienst - Private
- Liste notieren, el.
- 6. zur Bet. -Akte
- i.A.: *HO*

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
[mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de]

Gesendet: Freitag, 10. Mai 2019 15:23

An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung

Betreff: Stellungnahme S00746394, VF und VFKD, Stadt Norderstedt, Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36",

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Stadtplanung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00746394

E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com

Datum: 10.05.2019

Stadt Norderstedt, Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36",

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 10.05.2019.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.

Anlagen:
Lageplan(-pläne)
Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

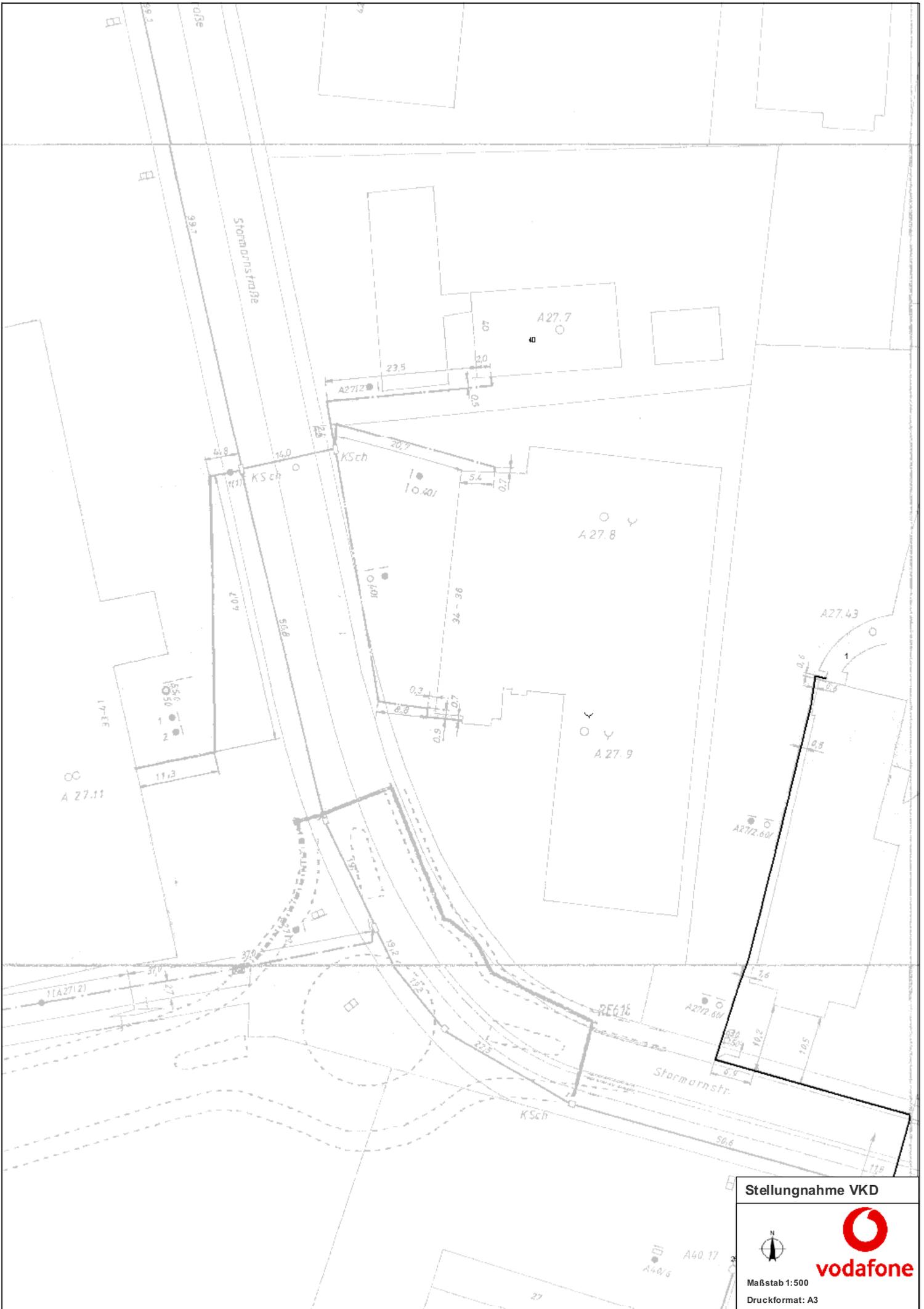
Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer
Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemer unter
www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben



- Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn.
 2. 60.1. Ste z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
 5. ~~TOB-Fachstellenst. - Private~~
Liste notieren. *el.*
 6. zur Beh. -Akte *ha*



Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Der Landrat des Kreises Segeberg

Kreisplanung, Regionalmanagement,
Klimaschutz

Cindy Hannemann
 Kreisplanung
 Levo-Park, Zimmer-Nr. 008
 Jaguarring 16
 23795 Bad Segeberg

Tel. 04551/951-514
 Fax 04551/951-99817
 E-Mail
 planung@segeberg.de

Aktenzeichen:
 61.00.7
 (bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 28.03.2019

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 218, 3. Änderung

Beteiligung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Tiefbau nicht betroffen!

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Plangebiet liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Brandschutzdienststelle des Kreises Segeberg!

Der Vorbeugende Brandschutz wird von der Stadt Norderstedt eigenverantwortlich bearbeitet.

Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

Untere Denkmalschutzbehörde

Keine denkmalrechtlichen Bedenken.

Rechnungsanschrift
 Kreis Segeberg
 Zentrale Geschäftsbuchhaltung
 Hamburger Straße 30
 23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen
 Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
 Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

Allgemeine Öffnungszeiten
 Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr
 Di. und Do. 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
 www.segeberg.de/allg-oeffnungszeiten

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Frau Hommel
Postfach 1980
22809 Norderstedt

- Vfg.:**
1. 60.1
 2. 60.1. Stellen
 - 3.

z. Ktn. R.
z. Ktn. se
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖB-Fachdienst-Private
 5. Liste notieren ee.
 6. zur Bot.-Akte
- i.A.: 

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
12.01.2018

Unser Zeichen
2016-003487-02-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030 / 5150 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
601 / ho

Ihre Nachricht vom
11.01.2018

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Boris Schucht, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Dr. Frank Gollitz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 "Stormannstraße 34-36" der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Frau Hommel,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH


Kretschmer


Froeb

Vfg.:

1. 601
2. 601. Steuer
- 3.
4. ~~Zwischenantrag erteilt am.~~
5. ~~TÜV-Fachdienst. Private~~
5. Liste notieren
6. zur Bet.-Akte

z. Ktn.
z. Ktn. *se*
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

R.

Schleswig-Holstein Netz AG · Fröbelweg 1 · 24568
Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung

Postfach 1980
22809 Norderstedt

15. Januar 2018

**Bebauungsplan Nr. 218, 3. Änderung „Stormarnstraße 34-36“, Gebiet : nördlich
und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1, Gemarkung Glashüt-
te, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte**
Ihr Schreiben vom 11.01.2018
Ihr Zeichen: 601/ho

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem oben genannten Bebauungsplan Nr. 218 bestehen unsererseits grundsätzlich
keine Bedenken.

Freundliche Grüße
Schleswig-Holstein Netz AG
NC Kaltenkirchen

i.A. (S.Hoppe)

**Schleswig-Holstein
Netz AG**
Netzbetrieb
Kaltenkirchen
Fröbelweg 1
24568 Kaltenkirchen
www.sh-netz.com

Sabine Hoppe
T0 41 91-99 67-94
37
F0 41 91-99 67-94
97
sabine.hoppe@sh-
netz.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Matthias Boxberger

Vorstand:
Kirsten Fust
Dr. Joachim Kabs
Stefan Strobl

Sitz: Quickborn
Amtsgericht
Pinneberg
HRB 8122 PI

Von: _Leitungsanfragen [mailto:leitungsanfragen@globalconnect.dk]

Gesendet: Donnerstag, 18. Januar 2018 15:10

An: Hommel, Delia

Betreff: Re: Bebauungsplan Nr. 218, 3.Änderung "Stormarnstraße 34-36" Lfd-Nr.: 930

Sehr geehrte Frau Hommel,

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 11.01.2018 und bedanken uns für Ihre Anfrage.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.

Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen/best regards



GlobalConnect

Torsten Schmidt/Documentation

E-Mail: leitungsanfragen@globalconnect.de

GlobalConnect Netz GmbH

Wendenstraße 377, D-20537, Hamburg, Germany

Tel.: +49 (0)40 / 299 976-88

www.globalconnect.dk / Tilmeld dig vores måltrettede nyheder

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material. Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact

Vfg.:

- | | | |
|---------------------------------|---------|----|
| 1. 60.1 | z. Ktn. | R. |
| 2. 601. Sten | z. Ktn. | se |
| 3. | z. Ktn. | |
| | z. Ktn. | |
| | z. Ktn. | |
| 4. Zwischenbescheid erteilt am. | | |
| 5. TÖB-Fachdienst-Private | | |
| 5. Liste notieren <i>al.</i> | | |
| 6. zur <i>Bt.</i> -Akte | | |
| i.A.: [REDACTED] | | |

Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Durch die GlobalConnect Netz GmbH Leitungsauskunft erteilt die GlobalConnect Netz GmbH (nachfolgend „GlobalConnect“ genannt) den Antragstellern Auskünfte über die von der GlobalConnect betriebenen Telekommunikationsleitungen und -anlagen in den jeweiligen Netzregionen. Im Rahmen des nachfolgend beschriebenen Nutzungszwecks steht die Leitungsauskunft allen natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend „Antragsteller“ genannt) zur Verfügung.
- 1.2. Die Auskunftserteilung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden Nutzungsbedingungen. Der Antragsteller erkennt diese mit seiner Anfrage an. Abweichende Geschäftsbedingungen jeglicher Art erlangen keine Gültigkeit, auch wenn der Antragsteller auf solche Bedingungen in seiner Anfrage Bezug nimmt und GlobalConnect diesen nicht widerspricht. Die vorbehaltlose Auskunftserteilung stellt keinesfalls ein Anerkenntnis solcher Bedingungen dar.
- 1.3. GlobalConnect ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen der GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur jederzeit für zukünftige Anfragen zu ändern. GlobalConnect wird die Antragsteller in geeigneter Weise auf die geänderten Nutzungsbedingungen hinweisen.

2. Zweck der Nutzung

- 2.1. Die Leitungsauskunft hat das Ziel, die GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur bei jedweden Hoch- und Tiefbauarbeiten sowie sämtlichen sonstigen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) führen könnten, zu schützen.
- 2.2. Die Leitungsauskunft darf daher ausschließlich im Zuge konkreter Planungs- bzw. Baumaßnahmen verwendet werden. Das Verwerten, Kopieren, Veröffentlichen, Vertreiben sowie andere Nutzungen der Inhalte der Leitungsauskunft außerhalb des Nutzungszwecks nach Abs. 2 ist nicht gestattet. Das gilt auch für Auszüge der Leitungsauskunft. Die Weitergabe der Leistungsauskunft an Dritte (z.B. Bauherr, Bauausführende usw.) ist nur im Rahmen der jeweiligen Planungs- bzw. Baumaßnahme zulässig.
- 2.3. Die mit der Auskunftserteilung ausgegebenen Karten als auch die darin enthaltenen Daten sind und bleiben Eigentum der GlobalConnect. Jedwede Weitergabe bzw. anderweitige Nutzung außerhalb des Nutzungszwecks ist nicht gestattet.

Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

3. Anfrage der Leitungsauskünfte

- 3.1. Die Anfrage von Leistungsauskünften kann per Brief oder E-Mail bei GlobalConnect erfolgen. Die Auskunft per Telefon ist nicht möglich. Schriftliche Anfragen sind an folgende Adressen zu richten:

Post: GlobalConnect GmbH, Wendenstraße 377, 20537 Hamburg

E-Mail: Leitungsanfragen@GlobalConnect.de

4. Auskunftserteilung

- 4.1. Die vollständige Mitteilung aller notwendigen Angaben durch den Antragsteller ist Voraussetzung für die zeitnahe Bearbeitung der Leitungsauskunft. Unvollständige Anfragen werden nicht beantwortet.
- 4.2. Die Anfrage muss Angaben enthalten wie folgt:
- Angaben zum Antragsteller:
 - Vor- und Nachname des Antragstellers
 - bei Unternehmen: vollständiger Name der Firma und Name des Ansprechpartners
 - vollständige Adresse des Antragstellers
 - Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse (für die Übersendung der Leitungsauskunft per Mail)
 - Name des Auftraggebers (sofern abweichend vom Antragsteller)
 - Angaben zur geplanten Maßnahme:
 - Beschreibung der Maßnahme bzw. Grund der Anfrage
 - Genaue Ortsbezeichnung der Maßnahme (z.B. Stadt, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurstück)
 - Realisierungszeitraum
- 4.3. Die Leitungsauskunft erfolgt grundsätzlich im PDF-Format an die vom Antragsteller angegebene E-Mail-Adresse und ist kostenfrei. Die Abgabe im DXF-/DWG-Format ist i.d.R. möglich und erfolgt gegen eine zu vereinbarende, aufwandgerechte Gebühr. Ist keine Übermittlung per E-Mail erwünscht oder möglich, erfolgt gegen eine zu vereinbarende, aufwandgerechte Gebühr die Versendung der Unterlagen in Papierform an die postalische Adresse des Antragstellers.
- 4.4. Die Leitungsauskunft ist maximal 14 Tage ab Auskunftserteilung gültig. Maßgeblich ist das Versanddatum der Mail bzw. der Poststempel.

Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

- 4.5. Dem Antragsteller obliegt in eigener Verantwortung die Prüfung der bereitgestellten Dateien oder Ausdrücke auf offensichtliche Unvollständigkeit und Lesbarkeit. Sollten die übergebenen Unterlagen erkennbar unvollständig oder in sonstiger Weise fehlerhaft sein, so ist der Antragsteller verpflichtet, dies unverzüglich, jedoch spätestens vor Beginn der Baumaßnahme, an GlobalConnect zu melden und auf dem o.a. Wege eine erneute Anfrage einzuholen.

5. Hinweise zum Inhalt und Umfang der Auskunft

- 5.1. Die Leitungsauskunft beschränkt sich auf das in der Anforderung angegebene Gebiet der geplanten Maßnahmen und umfasst lediglich die von GlobalConnect zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung betriebenen Telekommunikationsleitungen und –anlagen. Sie umfasst ausdrücklich nicht die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung erst in Planung befindliche Telekommunikationsleitungen und –anlagen. Dem Antragsteller wird daher nachdrücklich empfohlen, die Leitungsanfrage unmittelbar vor Ausführung der Baumaßnahmen zu wiederholen.
- 5.2. Die Leitungsauskunft befreit den Antragsteller nicht von seiner Verpflichtung, auch andere geeignete und zumutbare Maßnahmen zur Feststellung möglicher Telekommunikationsleitungen und -anlagen zu ergreifen (z.B. Umgebungssuche nach Revisionschächten oder sonstiger sichtbarer Hinweise auf Telekommunikationsleitungen und –anlagen).
- 5.3. Die Leitungsauskunft basiert auf den Gegebenheiten, die zum Zeitpunkt des Leitungsbaus in der Dokumentation der GlobalConnect festgehalten wurden. Diese Gegebenheiten können möglicherweise durch Dritte im Zuge nachfolgender Baumaßnahmen ohne Information an GlobalConnect verändert worden sein. Daher kann seitens GlobalConnect keine Gewähr übernommen werden, dass die Leitungslage aus der Dokumentation und die tatsächliche Lage keinerlei Abweichen aufweisen. Die exakte Lage der Telekommunikationsleitungen und –anlagen ist daher im Rahmen der Bauausführung noch einmal gemäß der vorliegenden Richtlinie zu überprüfen.
- 5.4. Es wird darauf hingewiesen, dass sich in den die Auskunft umfassenden Gebieten zudem auch Telekommunikationsleitungen, -anlagen und sonstige Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber befinden können, über deren Lage sich der Antragssteller gesondert zu informieren hat. Diesbezüglich verweist GlobalConnect ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Daten bei den jeweiligen Straßen- und Wegebausträgern, Versorgungs-, Telekommunikations- und sonstigen Infrastruktur-unternehmen.

Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

- 5.5. Sofern und soweit aus der Leitungsauskunft auch Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber ersichtlich sind, so sind diese Angaben unverbindlich. Für die Richtigkeit dieser Eintragungen übernimmt GlobalConnect keinerlei Gewähr. Der Antragsteller verantwortet die Einholung verbindlicher Auskünfte über diese Leitungen beim jeweiligen Betreiber selbst.

6. Hinweise zum Umgang mit GlobalConnect Telekommunikationsinfrastruktur

- 6.1. Bei allen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen oder -anlagen führen könnten, sind durch den Antragsteller die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke sowie die vorliegenden Richtlinie zu beachten.
- 6.2. GlobalConnect behält sich für jedweden Fall der Störung, Gefährdung und Beschädigung von Telekommunikationsleitungen und sonstigen Telekommunikationsanlagen den Rechtsweg vor.

7. Hinweise zum Datenschutz

- 7.1. GlobalConnect wird die im Zuge der Leitungsauskunft erhobenen personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse etc.) ausschließlich zum Zwecke der Erteilung der Leitungsauskunft und zur Wahrung berechtigter eigener Interessen (z.B. Bekämpfung von Missbrauch, Abwehr von Schadensersatzansprüchen) erheben, verarbeiten und nutzen.
- 7.2. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- 7.3. GlobalConnect wird die Daten weder zu Zwecken der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung verarbeiten und nutzen noch die Daten an Dritte weiterleiten, verkaufen oder anderweitig vermarkten.

azv Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt
Frau Hommel
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

23. JAN. 2018

601 223/1/18

Ihr Zeichen: 601/ho
Ihre Nachricht vom: 11.01.2018
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Bianca Jung
Telefon: 04103 964-426
Telefax: 04103 964-44-426
E-Mail: bianca.jung@azv.sh

Datum: 19.01.2018

**Bebauungsplan Nr. 218, 3. Änderung „Stormarnstraße 34-36“
Gebiet: nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1, Gemarkung
Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte**

Sehr geehrte Frau Peters,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Bianca Jung
GB Kundenservice und Partnermanagement
SG Partnermanagement

Vfg.:

1. 601 z. Ktn.
2. 601. Stein z. Ktn. *se*
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am-
5. TOP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren *el.*
6. zur Bct. -Akte
- i.A.: 

Von: Dahmen, Nils [<mailto:Nils.Dahmen@vhhbus.de>]

Gesendet: Donnerstag, 25. Januar 2018 15:03

An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung

Cc: 'Anders, Lars'; 'Winkler Matthias'

Betreff: Stadt Norderstedt, B-Plan 218 - 3. Änderung, Verschickung vom 11.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am im Betreff genannten Planverfahren,
wir haben weder Anregungen noch Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Dahmen
Betriebsplanung

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH

Curslackner Neuer Deich 37, 21029 Hamburg

Tel 040 72594-212 Fax 040 72594-220

Mobil

Internet www.vhhbus.de

www.facebook.com/vhhbus

<https://twitter.com/vhhbus>

--

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof, Geschäftsführung: Toralf Müller, Jan Görnemann
Sitz der Gesellschaft: Hamburg Steuernummer: 27 116 00054 Amtsgericht Hamburg HRB-Nr. 138378

Vfg.: R.

| | |
|---------------------------------|---|
| 1. 60.1 | z. Ktn. |
| 2. 60.1. Steu | z. Ktn. Sk |
| 3. | z. Ktn. |
| | z. Ktn. |
| | z. Ktn. |
| 4. Zwischenbescheid erteilt am. | |
| 5. TÖB-Fachdienst-Private | |
| 5. Liste notieren sk. | |
| 6. zur Betr.-Akte | |
| l.A.: |  |

Von: Winkler, Matthias [mailto:winkler@hvv.de]
Gesendet: Montag, 29. Januar 2018 16:26
An: Hommel, Delia; Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: B-Plan Norderstedt 218, 3. Änderung - Verschickung vom 11.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen
Matthias Winkler
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820
E-Mail: info@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof
Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

Vfg.:
1. GO 1 z. Ktn. R.
2. GO 1. Stelle z. Ktn. St
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
~~4. Zwischenbescheid erteilt am.~~
~~TOP-Fachdienst-Private~~
Liste notieren etc.
zur Bet. -Akte
A.: [Redacted]

Merkblatt

Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Landesplanungsbehörde

Oberbürgermeisterin
der Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 NorderstedtIhr Zeichen: 601 / ho
Ihre Nachricht vom: 11.01.2018
Mein Zeichen: IV 631 - 2844/2018
Meine Nachricht vom: 16.11.2016Stadtverwaltung
Norderstedt

05. FEB. 2018

601 RE

Vfg.:

1. 601 z. Ktn.
2. 601. Steu z. Ktn. SK
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienst-Private
5. Liste notieren ed.
6. zur Boh -Akte
- i.A.: [REDACTED]

01. Februar 2018

nachrichtlich:Landrat
des Kreises Segeberg
- Bauleitplanung -
23795 Bad Segeberg

Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz vom 27. Januar 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 8), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 22. Mai 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 132)

- **Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 der Stadt Norderstedt, Kreis Segeberg;**

TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 11. Januar 2018

Sehr geehrte Frau Hommel,

vom Stand des Verfahrens (TÖB-Beteiligung / öffentliche Auslegung) zur geplanten Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 „Stormarnstraße 34 – 36“ der Stadt Norderstedt für das Gebiet „nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1, Gemarkung Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte“ sowie von den hierzu vorgelegten Planunterlagen habe ich Kenntnis genommen.

Zu dieser Planung hatte ich mich aus landes- und regionalplanerischer Sicht bereits mit Stellungnahme vom 16. November 2016 geäußert. Dabei hatte ich festgestellt, dass der

Planung und den damit verfolgten Planungsabsichten keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen. Die Zustimmung hatte ich mit dem Hinweis verbunden, die Art der baulichen Nutzung dadurch zu konkretisieren, dass eine zulässige Verkaufsfläche festgesetzt wird. Weiterhin hatte ich auf die Entscheidung des BVerwG vom 24.11.2005 (Az. 4 C 10.04 und 14.04) zur Definition der Verkaufsfläche hingewiesen.

Wesentliche inhaltliche Änderungen, die im Hinblick auf die Erfordernisse der Raumordnung bzw. die landesplanerische Beurteilung von Bedeutung wären, sind insbesondere dahingehend vorgenommen worden, dass die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung konkretisiert worden sind. Zukünftig soll über den derzeitigen Bestand von rd. 1.700 m² Verkaufsfläche eine Verkaufsfläche von bis zu 4.600 m² für Gebrauchsgüter bzw. Second-Hand-Artikel aller Art im Sinne der Abfallvermeidung ermöglicht werden, die das Maximalmaß in Verbindung mit den Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und den Baugrenzen darstellt. Mit dieser Verkaufsflächenstruktur soll nicht zuletzt auch die betriebsinterne Arbeitsabfolge und der Kundenservice verbessert werden. Den Sortimentsschwerpunkt soll weiterhin das nicht-zentrenrelevante Sortiment Möbel bilden. Daneben werden aber auch zentrenrelevante Sortimente wie Glas/Porzellan/Keramik, Bekleidung, Schuhe/Lederwaren, Unterhaltungselektronik, Lampen, Elektrohaushaltsgeräte, Bücher und Spielwaren angeboten werden. Auf die Festsetzung von sortimentspezifischen Verkaufsflächenobergrenzen soll weiterhin verzichtet werden, um eine größtmögliche Flexibilität bei der wöchentlich schwankenden Angebotsstruktur des Gebrauchsgüterhauses zu ermöglichen.

Die Größenordnung der geplanten zulässigen Verkaufsfläche von 4.600 m² basiert auf dem Ergebnis einer gutachterlichen Prüfung der CIMA vom 17. Oktober 2017. Diese kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass

- das Gebrauchsgüterhaus in keinem eindeutigen Wettbewerb zu den Hauptzentren der Stadt Norderstedt steht.
- weder die Funktionsfähigkeit der Zentralen Versorgungsbereiche Norderstedt-Mitte und Garstedt Zentrum („Herold-Center“) noch deren Gestaltungs- und Entwicklungsspielräume wesentlich eingeschränkt werden.

Die Landesplanung geht ebenfalls davon aus, dass durch das Gebrauchsgüterhaus als eine besondere Form des Einzelhandels trotz nicht unerheblichen Steigerung der Größenordnung der Verkaufsflächen und der lediglich siedlungsstrukturell integrierten Lage keine wesentlichen Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Norderstedt zu erwarten sind. Die Ergebnisse der gutachterlichen

Prüfung und die darauf basierende kommunalpolitische Entscheidung der Stadt Nordstedt im Rahmen der kommunalen Planungshoheit werden in diesem Zusammenhang zur Kenntnis genommen.

Aus diesem Grunde bestätige ich, dass der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 „Stormarnstraße 34 – 36“ und den damit verfolgten Planungsabsichten weiterhin keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen. Den **Hinweis** in meiner Stellungnahme vom 16. November 2016 auf die Entscheidung des BVerwG vom 24.11.2005 (Az. 4 C 10.04 und 14.04) zur Definition der Verkaufsfläche erhalte ich unverändert aufrecht.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Kosinsky

Achtung! Bitte beachten!

Die Landesplanung ist seit dem 01.08.2017 dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration zugeordnet.

Bitte schicken Sie Unterlagen zur Bauleitplanung zukünftig in Papierform (über den Kreis) an die neue Postadresse:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Abteilung Landesplanung und Ländliche Räume, IV 6
Postfach 71 25
24171 Kiel

und parallel dazu die digitalen Unterlagen an folgende E-Mail-Adresse:

Landesplanung@im.landsh.de

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
[mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de]

Gesendet: Donnerstag, 8. Februar 2018 08:49

An: Hommel, Delia

Betreff: Stellungnahme S00594236, Stadt Norderstedt, 601 / ho, Bebauungsplan Nr. 218, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36"

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Delia Hommel
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00594236

E-Mail: TDRF-N-Hamburg.de@vodafone.com

Datum: 08.02.2018

Stadt Norderstedt, 601 / ho, Bebauungsplan Nr. 218, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.01.2018.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Wichtiger Hinweis](#)
- [Kabelschutzanweisungen](#)
- [Zeichenerklärung](#)

Freundliche Grüße
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Vfg.:

- | | |
|------------|---------|
| 1. 60.1 | z. Ktn. |
| 2. 601.1.1 | z. Ktn. |
| 3. | z. Ktn. |
| | z. Ktn. |
| | z. Ktn. |

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienst-Private
5. Liste notieroned.
6. zur Bet. -Akte
i.A.: [REDACTED]

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschäftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung

Gesendet: Donnerstag, 15. Februar 2018 11:43

An: Hommel, Delia

Betreff: WG: Aktenzeichen: 5003-2016, Bebauungsplan Nr. 218, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36"

Von: [Braatz@ihk-luebeck.de](mailto:braatz@ihk-luebeck.de) [<mailto:braatz@ihk-luebeck.de>] **Im Auftrag von** bauleitplanung@ihk-luebeck.de

Gesendet: Donnerstag, 15. Februar 2018 10:33

An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung

Betreff: Aktenzeichen: 5003-2016, Bebauungsplan Nr. 218, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36"

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 218, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36".
Wir nehmen zu den Planinhalten wie folgt Stellung:

Das Gebrauchtwarenhaus Hempels ist in seinem Auftreten und seiner Tätigkeit vergleichbar mit privat-wirtschaftlichen Gebrauchtwarenhäusern. Es muss daher aus unserer Sicht zu ähnlichen Einzelhandelsbetrieben gleichbehandelt werden, obwohl die Stadt Norderstedt Betreiber des Kaufhauses ist. Es handelt sich daher um einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb. Der gültige Flächennutzungsplan (F-Plan) stellt die Fläche als Gewerbefläche dar. In der Begründung der 3. Änderung des B-Plans Nr. 2018 wird darauf verwiesen, dass die Darstellung nicht flächenscharf sei. Diese Aussage möchten wir zumindest hinterfragen, da der F-Plan der Stadt Norderstedt an vielen Stellen eine kleinteilige, flächenscharfe Strukturierung der Nutzungsarten vornimmt.

Freundliche Grüße

Manfred Braatz
Diplom-Geograph
Stellvertr. Geschäftsbereichsleiter | Standortpolitik
Geschäftsführer | Wirtschaftsunioren Lübeck e.V.

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck
Tel.: + 49 451 6006-182
Mobil: +49 176 32114222
Fax: +49 451 6006-4182
E-Mail: braatz@ihk-luebeck.de
www.ihk-schleswig-holstein.de

PS: Kompletten Service und umfassende Wirtschaftsinfos rund um die Uhr finden Sie auf www.ihk-schleswig-holstein.de

Vfg.: 

1. 60.1 z. Ktn.
2. 60.1.1.1 z. Ktn. *se*
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren *el.*
6. zur Bet. -Akte
i.A.: 

Von: HWK Lübeck - Birgit Henning [mailto:bihenning@hwk-luebeck.de]

Gesendet: Donnerstag, 15. Februar 2018 10:57

An: Hommel, Delia

Betreff: Stellungnahme, 3. Änderung des B-Planes Nr. 218 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen

Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning
- Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 /12
23552 Lübeck

Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37
Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77

E-Mail: bihenning@hwk-luebeck.de
Internet: www.hwk-luebeck.de

Vfg.:

- | | | |
|--------------|---------|----|
| 1. ko. A | z. Ktn. | R. |
| 2. 601. Steu | z. Ktn. | St |
| 3. | z. Ktn. | |
| | z. Ktn. | |
| | z. Ktn. | |

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖB-Fachdienst-Private

5. Liste notieren *et.*

6. zur *Bt.* -Akte

i.A.: [REDACTED]



Untere Naturschutzbehörde

Keine Stellungnahme.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen das Vorhaben keine Bedenken.

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken, da keine Betroffenheit von Oberflächengewässern erkennbar.

SG Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht und aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen keine Bedenken.

SG Grundwasserschutz

Keine Stellungnahme.

GW Geothermie

Eine geothermische Nutzung des Untergrundes zu Heiz-/Kühlzwecke ist hier nicht möglich.

Das Vorhaben liegt im Wasserschutzgebiet und in der Verbotszone für Erdwärmesonden.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Bedenken.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Klimaschutz

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage
gez.
C. Hannemann